



Charta zur sozial gerechten Energiewende

Gesellschaftliche Forderungen an die Politik

Die Energiewende ist ein zukunftsweisendes, solidarisches Gemeinschaftsprojekt. Sie ist nicht nur unter Umweltsichtspunkten sinnvoll und notwendig, sondern auch ein Projekt der sozialen, internationalen und generationenübergreifenden Gerechtigkeit.

Trotz eines intensiven politischen und medialen Diskurses ist es in der vergangenen Legislaturperiode nicht gelungen, klare Rahmenbedingungen zur Sicherstellung einer konsequent ökologischen und zugleich sozial gerechten Energiewende zu schaffen. Derartige Versäumnisse bei Energie- und Sozialpolitik dürfen nicht als Argument dienen, die Energiewende auszubremsen. Um den Ausbau der erneuerbaren Energien und die Steigerung der Energieeffizienz zu sichern und dabei die soziale Balance zu garantieren, sind konkrete Lösungsansätze gefragt.

Umweltverbände, Wohlfahrts- und Sozialverbände sehen gleichermaßen diese Notwendigkeit und fordern in einem breiten Schulterschluss die Politik auf, nachfolgende Maßnahmen umzusetzen.

Unterzeichnende Organisationen:



1. Ja zu einer konsequenten Energiewende

Der Erfolg der Erneuerbaren Energien erfordert zielgerichtete Reformen, die einen weiteren dynamischen Ausbau der Erneuerbaren gewährleisten. Das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) hat in Deutschland zu einem wahren Boom beim Ausbau der Erneuerbaren Energien geführt. Der heutige Anteil von 23 Prozent Erneuerbaren Energien am Strommix ist ein wichtiges Fundament für die Energiewende. Folgende Aspekte sind für eine konsequente Energiewende von zentraler Bedeutung:

- ⇒ Energiepreise müssen ökologische Kosten mit abbilden. Hierfür bedarf es unter anderem einer ambitionierten Reform des Emissionshandels mit ambitionierten EU-Klimazielen und der Berücksichtigung von Rückbau- und Entsorgungskosten von Atomkraftwerken.
- ⇒ Die Förderung der Erneuerbaren Energien muss auch in der Zukunft ausreichende Planungs- und Investitionssicherheit auch für Projekte von Bürgerinnen und Bürgern ermöglichen. Der Börsenstrompreis allein wird keine Investition in Erneuerbare Energien ermöglichen. Daher brauchen wir eine Weiterentwicklung des EEG, die die Erfüllung ambitionierter und verbindlicher Erneuerbare-Energien-Ziele auf nationaler und europäischer Ebene gewährleistet. Dabei müssen Erneuerbare in Zukunft mehr System-Verantwortung übernehmen.
- ⇒ Der im EEG verankerte Einspeisevorrang für Erneuerbare Energien muss beibehalten und ein weiterer konsequenter Ausbau der Erneuerbaren Energien sichergestellt werden.

2. Gerechte Kostenverteilung sicherstellen

Beim Umbau der Energieversorgung kommt es darauf an, dass die Verteilung der Kosten gerecht auf die verschiedenen Verbrauchergruppen erfolgt. Dies ist Voraussetzung für soziale Gerechtigkeit, eine breite gesellschaftliche Akzeptanz und das Gelingen des Gemeinschaftsprojekts Energiewende. Vor diesem Hintergrund sind folgende Aspekte unbedingt zu berücksichtigen:

- ⇒ Die Ausnahmeregelungen für die energieintensive Industrie bei Strompreisen sind sachgerecht und planungssicher auszugestalten. Sie müssen einer zielgenauen Entlastung von energieintensiven Produktionsprozessen dienen, die ohne Entlastungen in Länder mit geringen Umwelt- und Sozialstandards abzuwandern drohen. Aus Gründen der Verteilungsgerechtigkeit muss es das Ziel sein, das zuletzt stark angewachsene Entlastungsvolumen zurückzuführen. Ungerechtfertigte Ausnahmetatbestände gilt es zu schnellstmöglich zu streichen. Durch Ausnahmeregelungen entlastete Unternehmen sollten nachprüfbare Energieeffizienzmaßnahmen durchführen.
- ⇒ Maßstab für eine Kostenbeteiligung von Mieter/innen an der Gebäudesanierung in Form von höheren Mieten muss die tatsächliche Energieersparnis bzw. Absenkung der Nebenkosten für sie sein. Mieter/innen dürfen nicht in die Situation geraten, dass sie aufgrund zu stark gestiegener Mieten durch Sanierungsmaßnahmen übermäßig belastet werden bzw. sogar ihre Wohnung aufgeben müssen. Ziel sollte eine möglichst warmmiettenneutrale Sanierung sein. Dem Staat kommt die Aufgabe zu, energetische Sanierungsmaßnahmen entsprechend sozial- und ordnungspolitisch zu flankieren.
- ⇒ Gesunkene Börsenstrompreise sind an die Verbraucher/innen weiterzugeben.
- ⇒ Die Vorteile von energetischer Modernisierung sollen warmmiettenneutral den Mietern zukommen. Die Kosten energetischer Modernisierung sollten entsprechend ihren Vorteilen zu je einem Drittel durch Vermieter, Staat/KfW-Förderung und Mieter getragen werden.

3. Einkommensschwache Haushalte unterstützen

Der Zugang zu Energie stellt ein grundlegendes Element der Daseinsfürsorge und gesellschaftlichen Teilhabe dar. Steigende Energiepreise belasten einkommensschwache Haushalte meist überdurchschnittlich stark. Die Energiewende ist jedoch nicht die Ursache sozialer Probleme. Energiepreise sind bereits vor Beginn der Energiewende gestiegen und würden auch ohne sie weiter steigen. Vielmehr offenbaren sich jetzt die nicht ausreichende Tragfähigkeit sowie Lückenhaftigkeit der sozialen Sicherungssysteme. Es müssen daher folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

- ⇒ Sozialleistungen wie z. B. ALG II, Sozialhilfe, Wohngeld oder die Grundsicherung im Alter müssen die massiv gestiegenen Energiekosten in tatsächlicher Höhe berücksichtigen.
- ⇒ Die arbeitsmarktpolitischen Rahmenbedingungen müssen die Existenzsicherung durch Arbeit gewährleisten. Vorteile von prekären Beschäftigungen für Arbeitgeber sind abzubauen. Die Entlohnung soll der Existenzsicherung verpflichtet sein. Die Sozialversicherungspflicht muss auch für Minijobs gelten.
- ⇒ Präventivmaßnahmen, wie z.B. der „Stromspar-Check für einkommensschwache Haushalte“ oder die Energieberatungen der Verbraucherzentralen, sowie Maßnahmen zur Verhinderung von Stromsperren, wie z.B. Schuldnerberatungen, müssen über den Kreis der Leistungsberechtigten in der Grundsicherung hinaus auf weitere armutsgefährdete Bevölkerungsgruppen ausgeweitet werden.
- ⇒ Es bedarf der Einführung einer Energiekostenkomponente im Wohngeld. Nach Abschaffung der Heizkostenkomponente 2011 wird zurzeit nur eine Kaltmiete bei der Berechnung des Wohngeldes zugrunde gelegt. Richtigerweise müssen im gesetzlichen Zuschuss zum Wohnen aber auch Heizkosten und Stromkosten, mithin die Energiekosten des Wohnens, berücksichtigt werden.
- ⇒ Energieschulden sollten in der Grundsicherung nicht nur als Darlehen, sondern auch als Zuschuss übernommen werden können. Derartige Hilfen müssen über den Kreis der Leistungsberechtigten in der Grundsicherung hinaus auch weiteren armutsgefährdeten Bevölkerungsgruppen zugänglich gemacht werden.
- ⇒ Für Empfänger/innen von Grundsicherungsleistungen muss gewährleistet sein, dass sie durch energetische Gebäudesanierungen nicht benachteiligt werden. Die im Rahmen einer energetischen Gebäudesanierung gestiegenen Kaltmieten müssen daher im Rahmen angepasster Angemessenheitsgrenzen durch die Leistungsträger übernommen werden.

4. Energieeffizienz konsequent fördern

Die Reduzierung des Energieverbrauchs ist ein wichtiges Element, um die Energiewende voranzubringen und Verbraucher zu entlasten. Die Politik muss das gravierend hinter seinen Möglichkeiten zurückgebliebene Kapitel „Energieeffizienz“ oben auf die politische Agenda setzen und dabei folgende Punkte umsetzen:

- ⇒ Durch die nationale Umsetzung der Energieeffizienz-Direktive (EED) ist eine umfassende Effizienzstrategie mit verbindlichen Einsparzielen in die Wege zu leiten. Dabei muss eine stetige, ausreichende und möglichst haushaltsunabhängige Finanzierung der Effizienzprogramme sichergestellt werden.
- ⇒ Energiesparberatungen müssen weiterhin flächendeckend für alle Haushalte angeboten werden und zudem für einkommensschwache Haushalte kostenlos zugänglich sein.
- ⇒ Energieeffiziente Geräte müssen bei der Erstausrüstung von Haushalten im Grundsicherungsbezug in besonderem Maße gefördert werden.
- ⇒ Zur Beschaffung von großen Haushaltsgeräten (z. B. Kühlschränke oder Waschmaschinen) muss für Haushalte im Grundsicherungsbezug die Möglichkeit zur Gewährung einmaliger Leistungen anstelle eines Darlehens wieder eingeführt werden. Dabei müssen für die Geräteauswahl hohe Energieeffizienz-Maßstäbe gelten.
- ⇒ Die staatliche Förderung für energetische Gebäudesanierungen muss auf 5 Mrd. Euro aufgestockt und verstetigt werden, damit langfristige Planungen möglich sind, die bislang zu niedriger Sanierungsquote gesteigert werden.

5. Verbraucherfreundliche Strukturen schaffen

Die Auswirkungen steigender Energiepreise machen sich für die Verbraucher oft erst mit der Jahresabrechnung bemerkbar. Die aus dieser Systematik resultierenden Nachzahlungen stellen insbesondere für Haushalte mit geringem Einkommen eine große Belastung dar. Positive Effekte von energiesparendem Verhalten sind in der aktuellen Systematik für die Verbraucher/innen nur schwer erfassbar. Die Politik muss die Energieversorger und Netzbetreiber in die Pflicht nehmen, zeitgemäße und verbraucherfreundliche Strukturen zu schaffen:

- ⇒ Die Energieversorger müssen verpflichtet werden, mindestens vierteljährlich eine kostenlose Abrechnung von Energiekosten anzubieten. Die Abrechnungen sollen aktuelle Preisentwicklungen sowie Informationen zu Durchschnittsverbräuchen und Vorjahresverbräuchen als Vergleichszahlen enthalten.
- ⇒ Auch Verbraucher/innen, die einer Bonitätsprüfung nicht Stand halten, sollten Zugang zu günstigeren Stromtarifen außerhalb der Grundversorgung erhalten.
- ⇒ Die Energieversorger müssen verpflichtet werden, bei auflaufenden Energieschulden Angebote zur Ratenzahlung zu unterbreiten. Diese sollten entsprechend der Regelungen im SGB II für die Darlehensrückzahlung zumindest nicht 10 Prozent des Regelsatzes überschreiten und aufgerechnet mit anderen Verpflichtungen nicht zu einer Minderung um mehr als 30 Prozent des Regelsatzes führen dürften.
- ⇒ Die Jobcenter und Sozialämter und die Energieversorger sollen im Falle drohender Stromsperren dazu angehalten sein, gemeinsam mit den einkommensschwachen Haushalten nach praktikablen Lösungen zu suchen. Dazu ist es sinnvoll, dass Haushalten, denen Stromsperren drohen könnten, von Energieversorgern und Sozialleistungsträgern angeboten wird, diese Beteiligten über eine jederzeit widerrufbare Erklärung von ihren Datenschutzverpflichtungen zu entbinden. Sozialleistungsträger und Energieversorger können so bei drohenden Stromsperren frühzeitig tätig werden und mit den entsprechenden Beratungsstellen ein Clearingverfahren einleiten. Innerhalb solcher Verfahren muss von Energiesperren abgesehen werden.